



Amtsgericht Hannover

Berechtigungsschein

811 XI 1302/26

14.08.2026

Jochen Schubert,
geboren am 10.05.1965,
wohnhaft Olbersstr. 10, 30519 Hannover

ist berechtigt, Beratungshilfe durch eine Beratungsperson eigener Wahl für folgende
Angelegenheit in Anspruch zu nehmen:

Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen gegen Betreuer (Vermögensschaden)

Ahrens
Rechtspfleger



Hinweis

Gegen Vorlage dieses Berechtigungsscheins wird Sie eine Beratungsperson Ihrer Wahl in der angegebenen Sache rechtlich beraten, und soweit erforderlich, außergerichtlich vertreten. In Angelegenheiten des Straf- und Ordnungswidrigkeitenrechts beschränkt sich die Tätigkeit der Rechtsanwältin oder des Rechtsanwalts auf die Beratung. Die gewählte Beratungsperson ist verpflichtet, Ihnen Beratung zu erteilen und darf Sie nur im Einzelfall aus wichtigem Grund ablehnen. Sie bzw. er berät Sie in eigener Verantwortung. Vereinbarungen über eine Vergütung für die Beratungshilfe sind nichtig. Der Beratungsperson steht gegen Sie lediglich eine Gebühr von 15,00 € zu, die sie bzw. er in Notfällen erlassen kann. Im Übrigen erhält diese eine Vergütung aus der Landeskasse.